

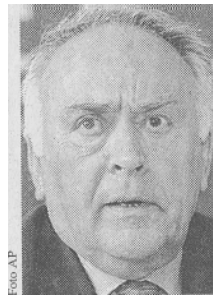
# Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Warum Sachsen-Anhalt das Modell der Bürgerarbeit anbietet / Von Wolfgang Böhmer

Der in allen Industriestaaten durch die technologische Entwicklung langsam ablaufende Strukturwandel des Arbeitsmarktes hat sich in den neuen Bundesländern infolge des politisch induzierten wirtschaftlichen Transformationsprozesses wie im Zeitraffertempo vollzogen. Eine Folge davon ist eine zum Bundesdurchschnitt immer noch doppelt so hohe Arbeitslosigkeit mit allen soziologischen Konsequenzen. Dazu gehört auch die weitere Differenzierung des Arbeitsmarktes. Unbestritten sollte sein, dass zur Würde jedes Einzelnen nicht nur die gesellschaftliche Pflicht zur materiellen Existenzsicherung im Notfall gehört, sondern auch eine Chance für jeden Bürger zur Beteiligung für und in dieser Gesellschaft. Dabei muss respektiert werden, dass Menschen unterschiedlich talentiert und begabt sind und dass diese Unterschiede umso bedeutsamer werden, je größer die Anforderungen im Arbeitsprozess sind. Vor mehr als 30 Jahren wurde deshalb im Sozialgesetzbuch XII der Rechtsrahmen für einen geschützten Arbeitsbereich für Behinderte außerhalb des tariffinanzierten wettbewerbsorientierten offenen Arbeitsmarktes geschaffen. Für weniger Talentierte und weniger Qualifizierte gab es noch genügend einfache Arbeit. Das ist inzwischen nicht mehr so und wird auch nicht mehr so werden. Unser Problem sind inzwischen Langzeitarbeitslose und eine bestimmte Gruppe Jugendlicher, für die wir trotz aller Qualifizierungsanstrengungen nicht mehr genügend einfache Arbeitsangebote haben und auch zukünftig nicht mehr haben werden. Auch diesen Mitbürgern sind wir eine Chance und ein Angebot schuldig. Dafür

hat Sachsen-Anhalt modellhaft Pilotprojekte entwickelt, mit denen gegenwärtig Erfahrungen gesammelt werden.

Mit dem Modell „Einstiegs geld“ nutzen wir eine Kombilohnvariante des Sozialgesetzbuchs II, nach der Freibeträge bei Erwerbstätigkeit und Einstiegs geld zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Arbeitslosen kombiniert werden können. Damit haben wir rund 2000 befristete Arbeitsverhältnisse begründet



„Zur Würde gehört auch eine Chance auf Beteiligung“

Wolfgang Böhmer ist Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt und Mitglied der CDU

können, mehr als jedes andere Land. Mit dem Modell „Bürgerarbeit“ konstruieren wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im gemeinnützigen Bereich, die aus Mitteln der Agentur für Arbeit, aus ESF-Mitteln, aus Förderprogrammen des Landes und Beteiligungen der Arbeitgeber finanziert werden. Die Betroffenen bekommen nur wenig mehr, als sie an Unterstützung ohne diese Beschäftigung auch bekommen müssten. Trotzdem ist die Nachfrage groß. Sie wird mit der Freude über das wiedergewonnene Selbstwertgefühl begründet, endlich wieder „für etwas nützlich“ zu sein und endlich wieder „gebraucht zu werden“.

Ich denke, dass sind wir auch diesen Menschen schuldig. Beide Projekte werden über die Bundesanstalt für Arbeit wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Wir wollen damit einen Beitrag leisten, bei der Suche nach einer zukunftsfähigen Kombilohnvariante.

Die schlichte Denkweise, ausreichend hohes Wirtschaftswachstum würde gleichzeitig zwangsläufig Arbeit für alle schaffen, ist eine bequeme und weltfremde Illusion. Natürlich müssen wir allen gleiche Bildungschancen ermöglichen und die Bildungs- und Qualifizierungsangebote ausbauen. Ganz sicher gibt es manche unerschlossenen Talente. Aber es gibt auch Grenzen, die der Einzelne nicht überwinden kann, so unterschiedlich sie auch sein mögen. Die zunehmende Technisierung und Automatisierung wird auch weiterhin zuerst die Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten ersetzen. Wenn wir uns dazu bekennen, jedem Einzelnen eine Chance für die eigene Lebensgestaltung anzubieten, dann brauchen wir neben dem geschützten Arbeitsbereich im Sozialgesetzbuch XII einen definierten „gestützten“ Arbeitsmarktbereich im Sozialgesetzbuch II, der kombiniert tarif- und transferfinanziert wird. Dafür brauchen wir eine zukunftsfeste und missbrauchsresistente Lösung. Alle bisherigen Varianten, von der direkten Fördermittelsubstitution bis zum negativen Einkommenssteuerausgleich, haben Vor- und Nachteile. Aus der praktischen Erprobung hoffen wir auf Erfahrungen für zukünftige Lösungen.

Dabei ist die Bezeichnung unerheblich. Natürlich kann man das auch einen „sozialen Arbeitsmarkt“ nennen. Wichtig ist, dass wir uns darauf verständigen

und den gesetzlichen Rahmen dafür schaffen. Die Lebens- und Berufserfahrung langjähriger Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung belegt immer wieder, dass langjährige Alimentierung ohne Gegenleistung persönlichkeitsverändernde Auswirkungen hat, die man den Betroffenen am Ende nicht einmal vorwerfen kann. Dann sind in Einzelfällen Eingliederungsmaßnahmen notwendig, die als Rehabilitationsmaßnahme fast wie eine Suchtentwöhnung konzipiert werden müssen. Dazu dürfen wir es nicht kommen lassen, schon gar nicht bei schwer vermittelbaren Jugendlichen. Deshalb brauchen wir einen differenzierten, dreiteiligen Arbeitsmarkt. Wir sind uns einig, dass es nicht nur für die Gesellschaft, sondern eben auch für den Einzelnen besser ist, mit öffentlichen Mitteln Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit. Die Bedenken vieler Wirtschafts- und einiger Ordnungspolitiker sind bekannt und ausreichend ausdiskutiert. Die Arbeitsverwaltung des Staates wird sich um niemanden kümmern, der ein festes Arbeitsverhältnis hat. Die inhaltliche und rechtliche Abgrenzung eines subventionierten Arbeitsmarktes im gemeinnützigen Bereich kann die Nebenwirkungen deutlich reduzieren. Die Sorge vor diesen darf nicht dazu führen, es nicht zu tun.

Wir müssen uns abgewöhnen, die Strukturen des Arbeitsmarktes nur als ein wirtschaftspolitisches Problem zu diskutieren. Es ist auch ein anthropologisches und ein sehr grundsätzliches Problem, wie wir die Würde des Einzelnen verstehen und was wir unserem Bekenntnis dazu schuldig sind.